

## **Beitragsordnung des Bürgervereins Giebel und Bergheim**

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 28.9.2010

1. Natürliche Personen zahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von 2,50 €. Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Arbeitslose zahlen jeweils den halben Betrag.
2. Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50 €.
3. Bei der Aufnahme innerhalb des laufenden Kalenderjahres errechnet sich der Beitrag als ein Zwölftel des Jahresbeitrages mal Anzahl der verbleibenden Monate.
4. Der Jahresbeitrag ist jeweils für das laufende Jahr bis 31. Oktober auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
5. Der Vorstand ist in begründeten Fällen berechtigt, auf Antrag eines Mitgliedes den Beitrag zeitweilig herabzusetzen.